



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Einstufung: Vielversprechende Praxis

Land: Polen

April 2014

Bezeichnung:	Erstellung von Kompetenzprofilen für Richter und Staatsanwälte
<i>Kurzdarstellung:</i>	<p>In Polen findet derzeit auf Grundlage von Kompetenzprofilen für Richter und Staatsanwälte eine umfassende Feststellung des Fortbildungsbedarfs statt.</p> <p>Die Profile werden von einer Expertengruppe erstellt, die sich aus an Gerichten unterschiedlicher Instanz und Zuständigkeit tätigen Richtern und Staatsanwälten und aus Universitätsdozenten zusammensetzt. Zielgruppe sind Richter und Staatsanwälte, die in unterschiedlicher Zuständigkeit oder in bestimmten Fachbereichen arbeiten (z. B. Strafrichter, Zivilrichter, Richter für Handelssachen, Familienrichter, Staatsanwälte, Wirtschaftsstaatsanwälte, Richter/Staatsanwälte, die als Referenten oder Mentoren für Anwärter tätig sind).</p> <p>Diese Profile sollen sowohl „weiche Kernkompetenzen“ und berufliche Rollen/Pflichten wie auch „harte Kompetenzen“ (z. B. rechtliches Fachwissen) abbilden. Dies bedeutet unter anderem, dass Richtlinien auch im Hinblick auf die von Richtern und Staatsanwälten erwarteten ethischen Grundhaltungen und Verhaltensmuster erarbeitet werden, die auf der aktuellen Rechtslage und erwarteten täglichen Rechtspraxis beruhen.</p> <p>Da die Bewertung jedes Richters und Staatsanwalts individuell durch einen Inspektor – einen dienstälteren Richter oder Staatsanwalt, der in der Regel an einem höherinstanzlichen Gericht arbeitet – erfolgt, wird das System einen wirkungsvollen Abgleich der tatsächlichen Kompetenzen eines Richters mit den Kompetenzen, die im allgemeinen persönlichen Profil enthalten sind, ermöglichen. Daraus ergeben sich wichtige Indikatoren, auf welche Bereiche sich die Fortbildung</p>

	<p>konzentrieren sollte.</p> <p>Derzeit liegen nur die Profile für Richter, Staatsanwälte, Referenten und Mentoren im Bereich des Handelsrechts vor.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft Krajowa Szkoła Sądownictwa i Prokuratury – KSSiP) 20-076 Lublin Polen Telefon: + 48 81 440 87 10 Fax: + 48 81 440 87 11 E-Mail: sekretariat@kssip.gov.pl Website: http://www.kssip.gov.pl</p>
<i>Anmerkungen</i>	<p>Zwar verfügt jede Einrichtung für die justizielle Aus- und Fortbildung in der EU über ihr eigenes System zur Feststellung des Aus- und Fortbildungsbedarfs, doch traten im Rahmen der aktuellen Studie einige besonders interessante Ideen zutage.</p> <p>Dieses in Polen neu eingeführte System soll die Grundlage für ein neues Evaluationsprogramm bilden, das auf einer umfassenden, individuellen Bewertung der einzelnen Richter und Staatsanwälte beruht.</p> <p>Diese Praxis kann sich zu einem interessanten Beispiel für die Verknüpfung von Fortbildungsbedarfsfeststellung und Fortbildungsevaluation entwickeln. Da dieser Prozess jedoch noch nicht abgeschlossen ist und konkrete Ergebnisse erst in Zukunft erwartet werden, könnte diese Praxis als VIELVERSPRECHENDE PRAXIS betrachtet werden, die intensiv beobachtet werden sollte.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)